

Bereitschaft, die allseitige Zusammenarbeit zwischen beiden Parteien und Staaten sowie den Erfahrungs- und Meinungsaustausch über gemeinsam interessierende Fragen zu erweitern und zu verstärken.

Der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Sozialistischen Republik Rumänien, der während des Besuches in Bukarest unterzeichnet wurde, bekräftigt die Beziehungen der Freundschaft zwischen beiden Staaten, widerspiegelt die erfolgreiche Entwicklung dieser Beziehungen und leitet eine neue Etappe ein zur Stärkung und Vertiefung der allseitigen bilateralen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, des sozialistischen Internationalismus, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen Hilfe, der Achtung der Souveränität und Unabhängigkeit sowie der Gleichberechtigung und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten. Der Vertrag entspricht den Grundinteressen beider Staaten sowie der Einheit und Geschlossenheit der sozialistischen Länder. Er berücksichtigt die positiven Veränderungen, die sich in Europa vollzogen haben, und trägt zur Festigung der Sicherheit und des Friedens auf dem europäischen Kontinent und in der ganzen Welt bei.

Während der Gespräche behandelten die beiden Delegationen ausführlich Fragen der Erweiterung der wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit in anderen Tätigkeitsbereichen.

Beide Seiten hoben die günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und den von Jahr zu Jahr vielfältiger und umfangreicher werdenden Handelsaustausch sowie die Erweiterung und Vertiefung der wissenschaftlich-technischen und Produktionskooperation hervor. Sie unterstrichen die Bedeutung des langfristigen Handelsabkommens für die Jahre 1971 bis 1975, das eine Steigerung des Warenaustausches von mehr als 70 Prozent im Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum vorsieht. Beide Delegationen legten fest, daß die zuständigen Organe beider Staaten weitere Maßnahmen ergreifen, um entsprechend dem sich ständig entwickelnden wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Potential diesen Stand wesentlich zu überbieten.

Beide Delegationen hoben die auf dem Gebiet der Produktionskooperation und bei der Entwicklung von Direktbeziehungen zwischen wissenschaftlich-technischen und Wirtschaftsorganen sowie -Organisationen beider Länder erzielten Ergebnisse hervor. Sie kamen überein, neue Maßnahmen zu prüfen und Festlegungen zur Intensivierung der Kooperation und Spezialisierung in der Produktion, insbesondere in solch vorrangigen Zweigen wie dem